

## Mitteilung an die Hausbanken Nr. 22/2025

### Innovation

- **ERP-Förderkredit Digitalisierung (511),**
- **ERP-Förderkredit Digitalisierung mit Haftungsfreistellung (512),**
- **ERP-Förderkredit Innovation (513),**
- **ERP-Förderkredit Innovation mit Haftungsfreistellung (514):**

### Neues Förderangebot ab dem 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.07.2025 bietet die KfW eine weiterentwickelte Digitalisierungs- und Innovationsförderung mit den Programmen ERP-Förderkredit Digitalisierung und ERP-Förderkredit Innovation im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an. Diese ersetzen die bisherigen Programme ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380) und ERP-Mezzanine für Innovation (360, 361, 364). Diese Programme werden eingestellt. Anträge für die auslaufenden Programme können bis zum 30.06.2025 gestellt werden.

Mit der weiterentwickelten Förderung sollen Innovationskräfte und der digitale Wandel in Deutschland in der Breite gestärkt und Unternehmen der Zugang zu einer günstigen finanziellen Förderung erleichtert werden. Gleichzeitig wird die Förderung zukunftsweisender Technologien gestärkt.

## **1. Kreditprogramme**

Der ERP-Förderkredit Digitalisierung und der ERP-Förderkredit Innovation werden als zinsverbilligte Kreditprogramme angeboten.

Alle bisher förderfähigen Maßnahmen können weiterhin finanziert werden. Beide Programme werden um eine Basisförderung erweitert.

Die Förderung erfolgt anreizbasiert: Je stärker das Vorhaben den digitalen Reifegrad des Kreditnehmers erhöht bzw. je höher die erwartete Innovationskraft des Vorhabens ist, desto niedriger liegt der Darlehenszinssatz.

Die Konditionen und die Höhe der Zinsvergünstigung werden jeweils in 3 Stufen gestaffelt:

1. Basisförderung
2. LevelUp-Förderung
3. HighEnd-Förderung

Die Zinsverbilligung nimmt von Stufe 1 bis Stufe 3 zu, die HighEnd Förderung hat die günstigsten Konditionen. Eine vorangegangene Förderung in einer niedrigeren Stufe ist für die Förderung in einer höheren Stufe nicht notwendig.

### **Förderfähige Maßnahmen und Besonderheiten HighEnd-Förderung**

Der bisherige Nachweis besonders förderwürdiger Vorhaben, die den internationalen Stand der Technik übertreffen, durch einen externen Sachverständigen wird gestrichen. Zukünftig wird davon ausgegangen, dass Unternehmen große Vorhaben nur durchführen, wenn sie diese als besonders wertvoll einschätzen. Gleichzeitig bringen große Vorhaben, allein durch ihre Größe und Finanzierungsvolumen ein entsprechendes Risiko mit sich. In diesen Fällen möchte die KfW die Unternehmen mit besonders günstigen Konditionen unterstützen.

Von daher qualifiziert sich jedes LevelUp-Vorhaben für eine HighEnd-Förderung, wenn es überdurchschnittlich groß ist. Dies ist erfüllt, wenn der Kreditbetrag bei Digitalisierungsvorhaben 3 % des letzten Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe bzw. 5 % bei Innovationsvorhaben übersteigt. Dies wird im Rahmen der Antragstellung durch den Finanzierungspartner geprüft.

Neben der Größe qualifiziert der Einsatz von Zukunftstechnologien, insbesondere künstlicher Intelligenz, zu einer HighEnd-Förderung.

Einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen in Abhängigkeit der Förderstufe finden Sie in der Anlage grafische Übersicht "Förderfähige Maßnahmen".

## Beihilfe

Die Kredite können beihilfefrei, nach Artikel 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) oder nach De-minimis-Verordnung beantragt werden. Im ERP-Förderkredit Innovation wird in der LevelUp- und HighEnd-Förderung zusätzlich ein neues Beihilferegime nach Artikel 25 AGVO eingeführt.

## Haftungsfreistellung

Die ERP-Förderkredite werden als Programmvariante ohne Haftungsfreistellung im vollen Risiko des durchleitenden Kreditinstituts oder als haftungsfreigestellte Programmvariante zur Verfügung gestellt. Die durchleitenden Finanzierungspartner erhalten in den beiden Programmteilen (512 bzw. 514) eine Haftungsfreistellung von 50 % für alle Verwendungszwecke. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller über aussagefähige Jahresabschlussunterlagen von 2 vollständigen Geschäftsjahren verfügt.

## Antragsteller

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer und Freiberufler, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit einem Jahresgruppenumsatz von bis zu 500 Mio. Euro. Voraussetzung ist der Sitz in Deutschland oder Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland.

## Besonderheit für den ERP-Förderkredit Digitalisierung: KfW Digitalisierungs-Check

In der Stufe Basisdigitalisierung sind ausschließlich KMU gemäß Definition der Europäischen Kommission (<250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Mio. Euro) antragsberechtigt.

Voraussetzung ist die Durchführung des KfW DigitalisierungsChecks. Der Digitalisierungs-Check ist eine Selbsteinschätzung zur Bestimmung des Digitalisierungsgrades eines Unternehmens. Er ist differenziert nach Modulen, die systematisch abgefragt werden, und kann in ca. 20 Minuten durchgeführt werden. Darüber hinaus informiert er über weitere mögliche Digitalisierungsschritte. Die Durchführung und das Ergebnis des Digitalisierungs-Checks wird durch den Kreditnehmer in Form einer Selbstauskunft in der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) bestätigt.

Das Ergebnis des Digitalisierungs-Checks hat keine Auswirkung auf die Förderung. Der Zugang zum KfW Digitalisierungs-Check wird spätestens mit Programmstart im Merkblatt ERP-Förderkredit Digitalisierung bereitgestellt.

## **2. ERP-Förderzuschuss**

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kreditantrag, jedoch spätestens 3 Monate nach Kreditusage, einen Förderzuschuss zu beantragen. Dieser Zuschuss wird ausschließlich für die Stufen LevelUp-Förderung und HighEnd-Förderung angeboten, wobei er in der HighEnd-Förderung höher sein wird. Die genaue Höhe wird mit Bekanntgabe der Startkonditionen für die Kreditprogramme veröffentlicht. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist eine entsprechende Zusage für den Kredit. Die Mittel können wie bisher nach Vollauszahlung des Kredits abgerufen werden.

## **3. Bearbeitungsentgelt für Kleinstkredite**

Für Kleinstkredite mit einem Kreditbetrag bis zu 125.000 Euro erhält der Finanzierungspartner ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 750 Euro. Dieses wird nach dem ersten Abruf des Kredits von der KfW überwiesen.

## **4. Mitteleinsatzfrist und Mittelverwendungskontrolle**

Für die Kontrolle der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung haben Sie die Möglichkeit in den Produkten zwischen den bekannten 3 Optionen zu wählen.

Die Einreichung eines Verwendungsnachweises bei der KfW ist nicht notwendig.

### **1. Option:**

- Vorlage und Aufbewahrung von Rechnungen, Lieferscheinen, Kaufverträgen.
- Alternativ: Aufstellung, in der anhand von Datum, Rechnungsbetrag, Verwendungszweck und Zahlungstermin zu ersehen ist, in welchem Umfang der Hausbank die Originalrechnungen vorgelegen haben.

### **2. Option:**

- Plausibilisierung und Aufbewahrung einer tabellarischen Übersicht des Endkreditnehmers über die finanzierten Einzelposten, aus der zumindest Aufwandskategorien (Verwendungszweck) und Zahlungstermine hervorgehen.

### **3. Option:**

- Aufbewahrung einer Mitteilung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers über den tatsächlichen kostenmäßigen und zeitlichen Umfang des Vorhabens.

Bei der Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs für innovative Unternehmen und für den ERP-Förderzuschuss reicht als Nachweis für die Mittelverwendung eine Gutschrift des Darlehensbetrags auf einem Geschäftskonto des geförderten Unternehmens aus.

Die Mitteleinsatzfrist nach Abruf beträgt für die neuen Programme 12 Monate.

## **5. Weitere Formulare und Dokumente**

Zum Programmstart werden die folgenden Dokumente und Informationen aktualisiert zur Verfügung gestellt:

- gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA)
- Checkliste zur Risikoprüfung
- Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen
- Verwendungsnachweis für Darlehen aus den gewerblichen Durchleitungsprogrammen
- Mittelverwendungskontrolle in den bankdurchgeleiteten KfW-Förderprodukten

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

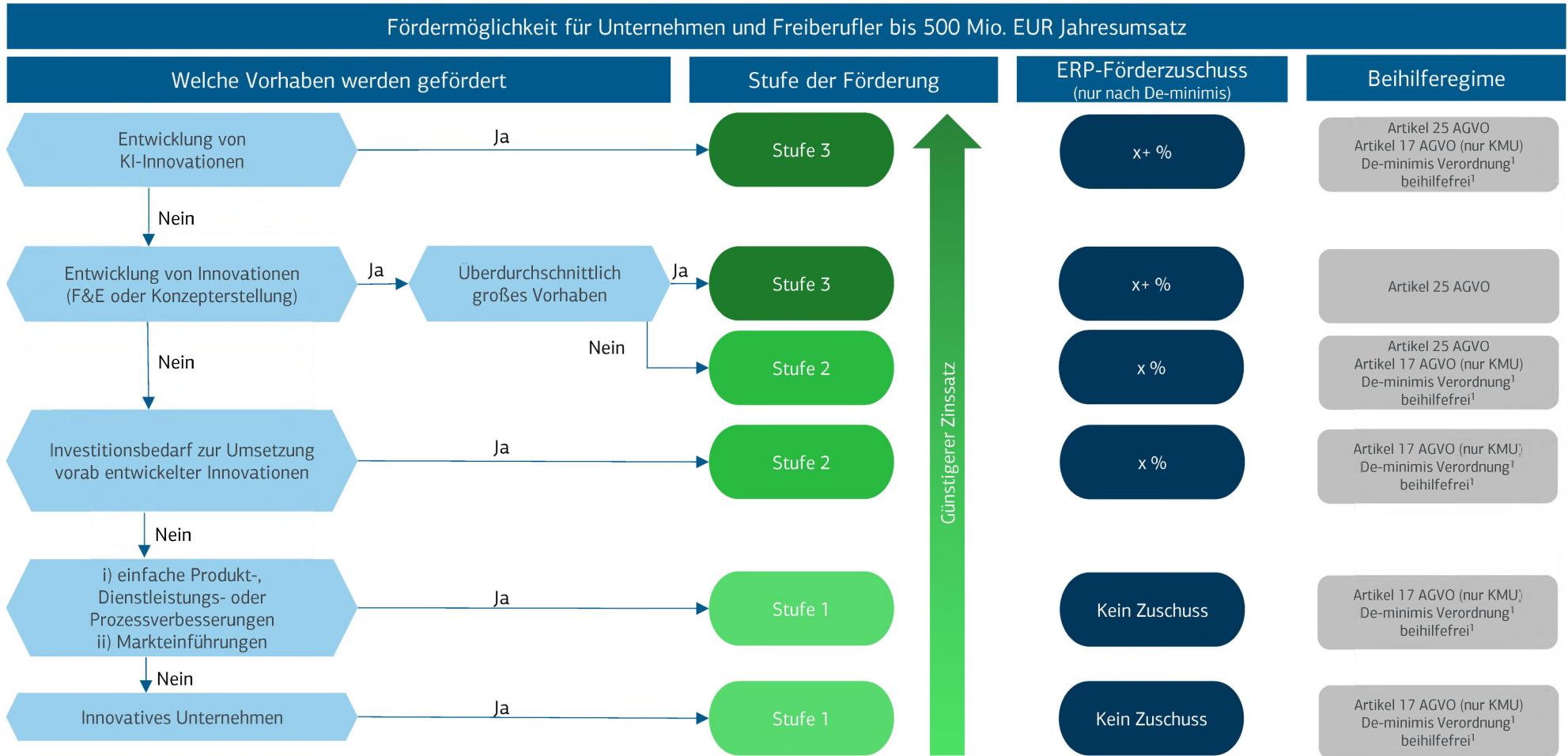
i. V. Alexander Schmitt

**Anlage:**

- grafische Übersicht „Förderfähige Maßnahmen“

# ERP-Förderkredit Innovation\*

\* Selbst oder im Auftrag entwickelte Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen (inkl. Marketing-, Organisations- und Geschäftsmodellinnovationen)



1) Unter der De-minimis Verordnung sowie beim beihilfefreien Zinssatz ist eine vereinfachte Kostendarstellung möglich. Der beihilfefreie Zinssatz ist für alle Stufen gleich.

# ERP-Förderkredit Digitalisierung

